

Beschlussvorlage 2015/0327



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Marktgemeinderat	24.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff

Errichtung eines Raumprovisoriums (Container) für die Generalsanierung Grundschule + Hort; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Gemäß den Vorberatungen zur Generalsanierung der Schule mit Hort wurde das Büro Scheuenstuhl beauftragt für ein Raumprovisorium (Container) entsprechende Infoangebote einzuholen. Die nähere Prüfung hat ergeben, dass der Schulpausenhof als Containerstandort geeignet ist und damit Gründungskosten entfallen können.

Durch die verstärkte Nachfrage an Containern zeigt sich selbst die Einholung dieser Angebote als schwierige Aufgabe.

Folgender Zwischenstand besteht bei der Angebotseinholung:

- 9 Firmen wurden angefragt
- 2 Angebote liegen derzeit vor
- 1 weiteres Angebot ist noch zugesagt
- 2 Firmen überlegen noch, ob sie abgeben.
- 4 Firmen haben abgesagt.

Die sachliche, technische und fachliche Prüfung steht noch aus. Ebenso gibt es bisher kein Baurecht, keinen konkreten Brandschutz sowie keine haustechnische Prüfung.

Das derzeit wirtschaftlichste Angebot liegt zwar über der Kostenschätzung vom 28.07.2015, aber noch in einem akzeptablen Rahmen. Ein mit Schule und Hort abgestimmter und angepasster Kostenabgleich vom 05.11.2015 zur Kostenschätzung vom 28.07.2015 wurde von Herrn Scheuenstuhl erstellt. Der Kostenabgleich enthält abschließend noch Hinweise zum Sachstand und noch erforderlichen Abklärungen. Der Kostenabgleich kann zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs (Ausschreibung) nur in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.

Positiv ist noch zu bewerten, dass für die Mietkosten der Hortcontainer ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Mietkosten bzw. maximal 7,50 EUR pro qm und Monat erwartet werden kann.

Ein weiterer Fakt ergibt sich aus dem Angebot eines der Anbieter. Dieser benötigt spätestens Anfang Januar einen Auftrag um fristgerecht fertigen und liefern zu können. Weiterhin hat eine Nachfrage bei der VOB-Stelle ergeben, dass die Containermiete nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und EU-Richtlinien in einem offenen Verfahren europaweit auszuschreiben ist. Dieses Verfahren wird einen noch abzuklärenden Zeitraum in Anspruch nehmen.

Für die Ausschreibung muss ein konkretes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet werden. Dazu sind noch Abklärungen hinsichtlich Ausstattung, Brandschutz, Erschließung und Baurecht für die Aufstellung der Container erforderlich.

Der für die Abklärungen notwendige Zeitraum wird die Ausschreibung erst zu Jahresbeginn ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass der Ausschreibungszeitraum auch den bisher vorgesehenen Baubeginn im Sommer beeinflusst. Eine Verschiebung des Baubeginns in den Herbst hinein ist wahrscheinlich.

Eine noch weitere Verschiebung des Baubeginns erscheint hinsichtlich der Aussagen des Landratsamtes (siehe E-Mail LRA Herrn Degenhartt) nicht möglich. Die Ertüchtigung des ersten Rettungsweges wird vom LRA als dringlich eingestuft und soll nicht unnötig verzögert werden. Eine vorgezogene Ertüchtigung des ersten Rettungsweges stellt im Hinblick auf die für notwendig befundene Generalsanierung keine wirtschaftliche Alternative dar.

Vorschlag zum Beschluss:

-/-

Anlagen:

2014-37 340a CONTAINER EG GRUNDRISS SCHNITTE 2015-10-19_340